

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.04.2026

Bürgermeister Lang begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und zwei Zuhörer zur Gemeinderatssitzung. Sodann stellt er fest, dass die Gemeinderatssitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und eröffnet hiernach die Sitzung.

TOP 1: Bauvoranfrage hinsichtlich der Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Nellinger Straße 10

Die Verwaltung erläutert dem Gremium die Bauvoranfrage anhand der eingereichten Planunterlagen. Nach Rücksprache mit dem Bauamt ist das Vorhaben gemäß § 35 BauGB und somit als Außenbereichsfall zu bewerten. Im Normalfall hat eine solche Bewertung nach § 35 BauGB zur Folge, dass Wohnbauvorhaben in diesen Bereichen aufgrund einer fehlenden Privilegierung nicht zulässig sind. Da auf dem Grundstück jedoch noch eine sehr alte Baulinie aus dem Jahre 1877 verläuft, können dem Bauvorhaben in diesem Bereich bis zu einer Grundstückstiefe von 50 m die Ausschlussgründe des Außenbereichsparagraphen nicht entgegengehalten werden. In der Konsequenz erscheint die Bauvoranfrage daher gemäß § 35 II BauGB genehmigungsfähig zu sein.

Nach kurzer Aussprache stimmt das Gremium einstimmig dafür, der Bauvoranfrage das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 2: Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Bürgermeister Lang erklärt, dass er sich mit dem Feuerwehrkommandanten hinsichtlich der Anpassung der Feuerwehrentschädigungssatzung unterhalten habe. So waren beide schnell einhellig der Meinung, dass künftig auch für Aus- und Fortbildungslehrgänge auf Landkreisebene eine pauschale Entschädigung erfolgen solle. Hier wird daher vorgeschlagen für eine Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger eine Entschädigung in Höhe von 70 €, für eine Ausbildung zum Sprechfunker eine Entschädigung in Höhe von 30 €, für eine Ausbildung zum Maschinisten eine Entschädigung in Höhe von 50 € und für eine Ausbildung zum Truppführer eine Entschädigung in Höhe von 50 € auszubezahlen. Ebenfalls soll es künftig auch eine Entschädigung für den Jugendwart geben. Diese soll 150 € im Jahr betragen. Auch sollen für haushaltsführende Personen ohne eigenen Verdienst je 12 €/Stunde als Entschädigung ausbezahlt werden. Ansonsten sind keine Änderungen angedacht.

Auf Rückfrage aus dem Gremium erklärt der Vorsitzende, dass dem vorgelegten Satzungsentwurf ein Satzungsmuster des Gemeindetages zu Grunde liege.

Hiernach stimmt das Gremium einstimmig der Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung gemäß des vorgestellten Entwurfes zu.

TOP 3 Beratung über das gemeinsame Wasserschutzgebiet zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der „Brunnen V-VIII“ und im Einzugsgebiet der Quelfassung „Todsburgquelle“

Der Vorsitzende präsentiert dem Gremium zunächst die Planunterlagen zu dem angedachten gemeinsamen Wasserschutzgebiet.

Nach kurzer Diskussion ist das Gremium einstimmig der Meinung, dass die Gemeinde Drackenstein durch das gemeinsame Wasserschutzgebiet kaum tangiert ist und daher keine Stellungnahme zu diesem Vorgang abgegeben werden soll.

TOP 4 Verschiedenes:

- Ein Gremiumsmitglied bemängelt, dass bei Schrottsammlungen immer wieder Gegenstände nicht mitgenommen werden. Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hierbei um rein private Sammlungen handelt. Die privaten Sammler picken sich hierbei stets nur die interessanten und gut verwertbaren Gegenstände heraus und lassen den Rest ärgerlicherweise immer wieder liegen.